

Kanalanschlussgebühr

Die Höhe des Einheitssatzes (§ 4 Abs. 2 des Kanalabgabengesetzes 1955) für die Berechnung der Kanalisationsbeiträge beträgt 5 %, somit für den

Einheitssatz € 12,70 zuzügl. 10 % gesetzl. Ust.